

## Umsatzsteuererklärung

— Eingangsstempel —

11

An das Finanzamt

1

Steuernummer

2

121

3 Berichtigte Steuererklärung

110

1 = Ja

## A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

4

ggf. abweichender Firmenname

5

Art des Unternehmens

6

Straße

7

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

8

Postleitzahl

Ort

9

Postleitzahl

Postfach

10

Telefon

11

E-Mail-Adresse

12

## Im Ausland ansässiger Unternehmer

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

13

## Fiskalvertreter

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

14

## Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023)

15 1. Zeitraum

vom bis zum  
T T M M T T M M

16 2. Zeitraum

T T M M T T M M

Die Steuer wurde berechnet nach

133

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

17

**Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).**

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

18 Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

129

1 = Ja

18

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

19 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

19

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.

## Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.





**G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)**

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR	Steuer EUR	Ct
59 Lieferungen des <b>ersten Abnehmers</b>	742		
<b>Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet</b>			
60 zum Steuersatz von 19 %	751		
61 zum Steuersatz von 7 %	746		
62 zum Steuersatz von 0 %	750		
63 zu anderen Steuersätzen	747	748	
64 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)			

**H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)**

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR	Steuer EUR	Ct
65 Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	846	847	
66 Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873	874	
67 Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	878	
68 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)			

**I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen**

	Betrag EUR
69 Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)	
70 Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209
71 <b>Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen</b> an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie <b>innergemeinschaftliche Fernverkäufe</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213
72 <b>Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen</b> an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie <b>innergemeinschaftliche Fernverkäufe</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214
73 Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211
74 Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721
75 Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
76 In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
77 Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212
78 Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650



**J. Abziehbare Vorsteuerbeträge**

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer EUR				Ct
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320				,
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761				,
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762				,
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466				,
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467				,
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334				,
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759				,
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760				,
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)					,

**Ergänzende Angabe**

88	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 und 85 enthalten)	637				,
----	--	-----	--	--	--	---

**K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)**

89	Sind im Kalenderjahr 2023 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? (Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren – Investitionsphase – bereits abgezogene Vorsteuer)	370	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
90	Haben sich im Jahr 2023 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei 1. <b>Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen</b> , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	371	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
91	2. <b>anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	372	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
92	3. <b>Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die <b>nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	369	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
93	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch: <input checked="" type="checkbox"/> Veräußerung <input checked="" type="checkbox"/> Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG <input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG			
94	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar			
95	<input checked="" type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).			
96	<input checked="" type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.			
97	<input checked="" type="checkbox"/> _____			

**Vorsteuerberichtigungsbeträge**

	nachträglich abziehbar EUR				Ct	zurückzuzahlen EUR				Ct
98	zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)				,					,
99	zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)				,					,
100	zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)				,					,
101	Summe	357			,	359				,

zu übertragen in Zeile 109

zu übertragen in Zeile 111

**L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer**

	Steuer EUR	Ct
102 <b>Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b> (aus Zeile 37)		,
103 <b>Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b> (aus Zeile 56)		,
104 Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		,
105 Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		,
106 Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		,
107 Zwischensumme		,
108 <b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> (aus Zeile 87)		,
109 Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)		,
110 Verbleibender Betrag		,
111 Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)		,
112 In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	,
113 Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	,
114 Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	,
115 <b>Umsatzsteuer Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		,
116 Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)		,
117 <b>Verbleibende Umsatzsteuer</b> <b>Verbleibender Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	,
118 Vorauszahlungssoll 2023 (einschließlich Sondervorauszahlung)		,
119 <b>Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	,

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

**Unterschrift**

120 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.  1 = Ja

121 Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

122

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

**Bearbeitungshinweis**

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

